

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 07.05.2014
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:00 Uhr
Sitzungsort:	Gaststätte im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

Karl-Heinz Papenbroock
Vorsitzender

Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Karl-Heinz Papenbroock

Beauftragter des LK Stendal

Herr Hans Dieter Sturm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner ab 19:15 Uhr

Herr Hans-Peter Gürnth ab 19:50 Uhr

Frau Annemarie Hellwig

Herr Matthias Hinze

Herr Peter Jagolski

Herr Ingo Kaul

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Thomas Kruse

Frau Carola Lau

Herr Wolfgang März

Herr Michael Nagler

Herr Dieter Pasiciel

Herr Manfred Pecker

Herr Jürgen Schröder

Herr Bodo Strube

Herr Hartmut Valentin

Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

von der Verwaltung

Herr Erich Gruber

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dieter Bartoschewski unentschuldigt

Herr Heinz-Peter Döhmann entschuldigt

Herr Stephan Dreihaupt entschuldigt

Herr Peter Krüger entschuldigt

Herr Detlef Radke unentschuldigt

Herr Klaus Spötter entschuldigt

Herr Lothar Wichmann entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 07.05.2014, 19:00 Uhr im in der Gaststätte im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung		DS-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3	Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2014	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bericht des Beauftragten des Landkreises Stendal über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6	Beschlussvorlage - Wahl der neuen Schiedsstelle	059/2014
7	Beschluss - Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	081/2014
8	Beschluss - Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	085/2014
9	Beschluss - Baumschutzsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	086/2014
10	Beschluss - Maßnahmeplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte -Ländliche Wege, Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013	084/2014
11	Beschluss - Maßnahmeplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an Kommunalen Wohngebäuden in Weißewarte	088/2014
12	Beschluss - Satzung der Stadt Tangerhütte zur Umlage von Beiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer zweiter Ordnung für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Uchte“	090/2014
13	Beschluss - Satzung der Stadt Tangerhütte zur Umlage von Beiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer zweiter Ordnung für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre"	091/2014
14	Beschluss Satzung der Stadt Tangerhütte zur Umlage von Beiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer zweiter Ordnung für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Tanger,„	092/2014
15	Beschluss- 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen für die Ortschaft Demker (ohne OT Elversdorf)- Beitragssatzsatzung	094/2014
16	Beschluss - 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Windberge ohne Ortsteile)	096/2014
17	Beschluss- 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen für die Ortschaft Windberge (ohne Ortsteile)	097/2014
18	Beschluss - Entsenden eines Vertreters der Einheitsgemeinde "Stadt Tangerhütte" in die Verbandsversammlungen der Gewässerunterhaltungsverbände	095/2014
19	Beschluss - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (hier: Anhörung vor Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens)	104/2014
20	Informationen des Beauftragten des Landkreises Stendal	
21	Anfragen und Anregungen	
Nichtöffentliche Sitzung		
22	Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 26.03.2014	
23	Beschluss - Verzicht auf gesonderte Erfassung von Inventargegenständen nach § 53 Abs. 7 Gem. HVO Doppik	093/2014
24	Anfragen und Anregungen	
Öffentliche Sitzung		
25	Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
26	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
27	Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Papenbroock eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Papenbroock stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Er bittet die TOPe 07 bis 09 abzusetzen, da sie in die Ausschüsse zurückverwiesen wurden. Der TOP 17 muss lauten „Beschluss – 2. Änderung zur Satzung ...“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Anschließend stellt **Herr Papenbroock** die geänderte TO fest.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2014

Herr Papenbroock stellt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung fest.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Steffens aus Uchtdorf sagt, im Jahr 1999 zu 2000 wurde die Straßenausbaubeitragsatzung geändert. Es geht um die Eckgrundstücke, die bei der wiederkehrenden Satzung nur 2/3 bezahlen mussten. 2009 wurde in Uchtdorf die Lindenstraße ausgebaut und 2012 kamen die Beitragsbescheide. Warum wurden etliche Grundstücke in der Gemeinde Uchtdorf mit dieser nicht mehr bestehenden Satzung Eckgrundstück abgerechnet? Dadurch ist der EG erheblicher finanzieller Schaden entstanden. Er würde morgen beim BM einen Termin vereinbaren, um alles schriftlich vorzulegen. **Herr Papenbroock** sagt zu Herrn Steffens, damals war Uchtdorf eine eigenständige Gemeinde. Falls der Bauamtsleiter keine mündliche Antwort geben kann, bekommt er einen Termin beim Bauamtsleiter. **Herr Steffens** möchte bei der Unterredung den BM dabei haben.

Herr Steffens erinnert an die Unterredung, die er und Herr Schulze am 26.11.2013 mit Herrn Schulz und Frau Wittke hatten. Bis heute haben sie auf keine der Anfragen eine Antwort erhalten. Er bittet um Beantwortung. **Herr Papenbroock** antwortet, dass Herr Gruber und Herr Sturm diese Angelegenheit klären werden.

Frau Altenberger aus Schönwalde fragt, ob in Schönwalde im DGH endlich ein neuer Kühlschrank angeschafft wurde, weil der alte total verschimmelt ist. **Herr Braune**, OBM Schönwalde, informiert, dass dieses Problem in der OR-Sitzung am 05.05. diskutiert wurde und ein neuer Kühlschrank bestätigt wurde. Es ist auch der Anschluss der Biogaswärme bestätigt worden. **Frau Altenberger** ist mit dieser Antwort nicht zufrieden. **Herr Sturm** sagt, dass Herr Braune als OBM ein Ehrenbeamter der EG ist. Ein OBM hat das Recht, zu beurteilen, ob die Einrichtung funktionsfähig ist. Mit Wirkung vom 15.04. sind 50% der sogenannten § 7-Mittel des Gebietsänderungsvertrages für die OTe frei gegeben. Der OR entscheidet, ob ein neuer oder gebrauchter Kühlschrank aus den § 7-Mittel angeschafft wird. Diese Rechte muss man dem OR zu billigen und Vorsitzender des ORes ist der OBM.

TOP 5: Bericht des Beauftragten des Landkreises Stendal über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Sturm berichtet über den Beschluss zur Wahl der neuen Schiedsstelle, der im TOP 6 bestätigt wird und dann an das Amtsgericht gemeldet werden kann. Der Beschluss über die Einleitung des Abwahlverfahrens der BMin, Birgit Schäfer, wurde durch die Veröffentlichung umgesetzt. Am 25.05. erfolgt die Abwahl der BMin. Die Stimmzettel sind gedruckt. Die Aufnahme des Investitionsbedarfs der GS Lüderitz in die Prioritätenliste HH 2014 ist ein abweichender Beschluss und wird umgesetzt. Das gleiche gilt für den Beschluss Antrag zur Aufnahme der Leaderprojekte Lüderitz zur Sanierung der denkmalgeschützten Mauer und Sanitärcontainer. Der Antrag Sanitärcontainer wurde von der Antragstellerin zurückgezogen, die Sanierung ist beschlossen worden. Der Antrag kann nicht umgesetzt werden, weil zurzeit für diese Maßnahme keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Sobald Fördermittel zur Verfügung stehen wird der Antrag weiterverfolgt. Die 1. Änderungssatzung zur Kostenbeitragsatzung für die Tageseinrichtungen der EG ist einstimmig gefasst worden und wird umgesetzt. Das gleiche gilt für die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge öffentlicher Verkehrsanlagen Demker, ohne OT Elversdorf. Die Wahl des OBM Hüselitz wurde vom SR bestätigt. Die Urkunde wurde dem OBM am 15.04. überreicht. Die Umsetzung zur Berufung des OWL und des stellv. OWL ist erfolgt.

TOP 6: Beschlussvorlage - Wahl der neuen Schiedsstelle - DS-Nr. 059/2014

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Herr Graubner nimmt 19:15 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Papenbroock informiert, dass die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Frau Unbereit hat schriftlich erklärt, dass sie diese Wahl nicht annehmen wird. Von der Verwaltung wurde die Nachfolge angeschrieben. Herr Bierstedt, Frau Braun und Herr Röhlich haben die Wahl angenommen und diese Namen werden zum Amtsgericht geschickt, um dort bestätigt zu werden.

Frau Braun ist der Meinung, dass der Beschluss noch gefasst werden muss. **Herr Sturm** sagt, die Wahl hat stattgefunden und die Gewählten haben die Wahl angenommen. Die Entscheidung trifft das Amtsgericht, mit der Bestätigung, der vom SR gewählten Vertreter. Mit der Bestätigung werden die Mitglieder der Schiedsstelle eingesetzt.

Das war **Frau Braun** auch so bekannt. Warum sind jetzt noch 2 Monate in Land gegangen? In der Zwischenzeit gab es Qualifizierungen, die jetzt vorbei sind.

TOP 7: Beschluss - Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr. 081/2014

Dieser TOP wurde im TOP 2 abgesetzt.

TOP 8: Beschluss - Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - DS-Nr. 085/2014

Dieser TOP wurde im TOP 2 abgesetzt.

TOP 9: Beschluss - Baumschutzsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte -DS-Nr. 086/2014

Dieser TOP wurde im TOP 2 abgesetzt.

TOP 10: Beschluss - Maßnahmeplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Ländl. Wege Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 - DS-Nr. 084/2014

Herr Gruber berichtet, dass diese Antragstellung aus einem Förderprogramm, das im Zuge zur Hochwasserbeseitigung beschlossen wurde, resultiert. Auf der Liste stehen die Maßnahmen, die im Bereich des ländlichen Wegebbaus anstehen. Die Verwaltung versucht, dies mit 100%-iger Förderung umzusetzen. Im HA kam die Frage, warum steht nicht der Verbindungsweg zwischen Grieben-Schelldorf und Ortseinfahrt Schelldorf aus Richtung Buch auf der Liste. Diese sind in einem anderen Programm als Ergänzung nachgeholt worden und der SR muss am 18.06. darüber befinden. Er glaubt, dass die aufgelisteten Wege befürwortet werden und dementsprechend durch das ALFF weiterbearbeitet werden. Nächstes Jahr könnte man dann in die Realisierung gehen.

Herr Valentin sagt, dass dieses Problem im BA zur Debatte stand und es gab von 2 Mitgliedern des BAes (Herr März, Herr Braune) Hinweise. Herr März hatte einen Formulierungshinweis genannt und zwar sollte dort nicht Forstbetriebe, sondern landwirtschaftliche Betriebe stehen. Herr Braune hat erklärt, dass Schönwalde keinen Weg am Tanger hat. Herr Valentin geht davon aus, dass diese Hinweise geändert wurden. Ansonsten hat der BA sich einstimmig zu diesem Programm bekannt, aber mit den Änderungen.

Herr März fragt, ob die nachgereichten Maßnahmen auch aus dem Förderprogramm Hochwasserschäden bezahlt werden.

Herr Gruber bejaht es.

Frau Braun fragt, sind die Änderungen nun eingearbeitet?

Herr Sturm antwortet, die Vorlage wird mit den Änderungen beschlossen.

Herr Papenbroock bittet um Abstimmung des Beschlusses mit der DS-Nr. 084/2014 **mit den Änderungen aus dem BA** mit folgendem Beschlusstext.

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Maßnahmeplan zur Behebung der Hochwasserschäden 2013 an den ländlichen Wegen im Gemeindegebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Die Schadensregulierung erfolgt zu 100% der Maßnahmekosten gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL. Hochwasserschäden LSA 2013)

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 11: Beschluss - Maßnahmeplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an Kommunalen Wohngebäu-

den in Weißewarte - DS-Nr. 088/2014

Herr Gruber informiert, dass wir mit diesem Förderprogramm unsere entstandenen Kosten teilweise decken wollen. Hier beträgt der Fördersatz nur 80%. Die Verwaltung versucht über ein anderes Förderprogramm aus EU-Fördermitteln die restlichen 20%, die als Eigenanteil für die Investition noch anstehen, zu decken.

Herr Valentin sagt, dieses Problem hat im BA auch Beachtung gefunden. Herr Wichmann hat im BA erklärt, dass der OR Weißewarte positiv entschieden hat. Der BA hat auch zugestimmt.

Herr Papenbroock bittet um Abstimmung des Beschlusses mit der DS-Nr. 088/2014 mit folgendem Beschlusstext.

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Maßnahmeplan zur Behebung der Hochwasserschäden 2013 an den Kommunalen Wohngebäuden in Weißewarte, Schulstraße 1, 1a/b und 6 im Gemeindegebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 12: **Beschluss - Satzung der Stadt Tangerhütte zur Umlage von Beiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer zweiter Ordnung für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ - DS-Nr. 090/2014**

Herr Papenbroock teilt mit, dass die TOPe 13 und 14 im gleichen Schriftsatz die UHVe „Untere Ohre“ und „Tanger“ betreffen.

Herr Kruse sagt, die Vorlagen waren bereits im HA auf der TO und da hat der Vorsitzende auf die Erschwerniszuschläge hingewiesen, die seitens der EG noch nicht erhoben wurden. Er fragt Herrn Sturm, ob es dazu neue Informationen gibt.

Herr Sturm nimmt die Frage mit. Die UHVe belasten die EG mit den Erschwerniszuschlägen und man hat die Möglichkeit dies auf die Anlieger und Einwohner umzulegen. Es muss erst noch geprüft werden, welcher Aufwand im Verhältnis zum Ertrag steht.

Herr März meint, dass der Verband darüber nachdenken müsste, warum dieser Erschwernisbeitrag erst ausgerechnet werden muss. Man könnte dies doch gleich als Flächenbeitrag zusetzen. Herr Papenbroock hat schön öfter gesagt, diese Umlage ist auf Einwohner gerichtet. Das sind jährlich 3,46 € und das macht pro Jahr gut 33 T€. Diese Umlage sollte mit den Grundsteuern veranlagt werden. Bei 3 Jahren sind das gut 100 T€ und aufgrund der finanziellen Lage der EG wäre es wichtig.

Herr Valentin berichtet, dass er der Betroffene war. Seit einigen Jahren liegen Windberge mit den anliegenden Dörfern im Rechtsstreit mit einem Landeigentümer. Das Urteil vom Verwaltungsgericht sagt eindeutig, es wird nicht der Grundsatz bemängelt, sondern dass die Erschwerniszuschläge nicht entsprechend untersetzt waren. Damals wurde von Herrn Klein und seinem Vorgänger Herr Lübs gesagt, dass der Aufwand, die Erschwerniszuschläge auf jeden einzelnen Landbesitzer umzulegen, unheimlich hoch ist. Das Gericht hat aber so entschieden. Damit man diesen Rechtsstreit endlich in den Griff bekommt, müssen die Zuschläge jetzt ausgewiesen werden. Die Gerichtskosten sind auch sehr hoch. Damals hat der Prozess rund 10 T€ gekostet.

Herr Pecker pflichtet Herrn Valentin bei. Windberge hat sogar diesen Beitrag getragen.

Die **SRe** diskutieren weiter über dieses Thema.

Herr Papenbroock bittet um Abstimmung des Beschlusses mit der DS-Nr. 090/2014, mit folgendem Beschlusstext.

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Tangerhütte zur Umlage von Beiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer zweiter Ordnung für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Uchte“.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 13: **Beschluss - Satzung der Stadt Tangerhütte zur Umlage von Beiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer zweiter Ordnung für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" - DS-Nr. 091/2014**

Herr Papenbroock bittet um Abstimmung des Beschlusses mit der DS-Nr. 091/2014, mit folgendem Beschlusstext.

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Tangerhütte zur Umlage von Beiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer zweiter Ordnung für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 14: Beschluss Satzung der Stadt Tangerhütte zur Umlage von Beiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer zweiter Ordnung für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Tanger,, DS-Nr. 092/2014

Herr Papenbroock bittet um Abstimmung des Beschlusses mit der DS-Nr. 092/2014, mit folgendem Beschlusstext.

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Tangerhütte zur Umlage von Beiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer zweiter Ordnung für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Tanger“.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

TOP 15: Beschluss- 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen für die Ortschaft Demker (ohne OT Elversdorf)-Beitragssatzsatzung - DS-Nr. 094/2014

Herr Papenbroock informiert, dass diese Beschlussvorlage im OR Tangerhütte und im HA auf der TO war und bittet um Abstimmung des Beschlusses mit der DS-Nr. 094/2014 mit folgendem Beschlusstext.

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen für die Ortschaft Demker (ohne OT Elversdorf) - Beitragssatzsatzung

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 16: Beschluss - 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Windberge ohne Ortsteile) - DS-Nr. 096/2014

Herr Papenbroock informiert, dass diese Beschlussvorlage im OR Windberge und im HA auf der TO war und bittet um Abstimmung des Beschlusses mit der DS-Nr. 096/2014 mit folgendem Beschlusstext.

Der Stadtrat beschließt, die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen für die Ortschaft Windberge, ohne die Ortsteile Brunkau, Ottersburg und Schluß.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 17: Beschluss- 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen für die Ortschaft Windberge (ohne Ortsteile) - DS-Nr. 097/2014

Herr Valentin informiert, dass der OR Windberge dem Beschluss einstimmig zugestimmt hat.

Herr Papenbroock gibt an, der HA hat auch einstimmig zugestimmt.

Herr Papenbroock bittet um Abstimmung des Beschlusses mit der DS-Nr. 097/2014 mit folgendem Beschlusstext.

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen für die Ortschaft Windberge (ohne die Ortsteile Brunkau, Ottersburg und Schluß).

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 18: Beschluss - Entsenden eines Vertreters der Einheitsgemeinde "Stadt Tangerhütte" in die Verbandsversammlungen der Gewässerunterhaltungsverbände - DS-Nr. 095/2014

Herr Papenbroock sagt, als die Gemeinden noch eigenständig waren, wurde jeder BM zur Verbandsversammlung eingeladen. Heute muss festgelegt werden, wer die EG vertritt. Der Vorschlag lautet, Herr Gruber und Frau Bierstedt.

Herr Strube hat ein Problem. Die Genannten haben in der Vergangenheit eine Überlastung angezeigt. Nicht das diese Aufgaben wegen Überlastung nicht entsprechend wahrgenommen werden können.

Herr Papenbroock antwortet, dass diese Versammlungen maximal 1x im 1/4 Jahr für ca. 3 h stattfinden.

Herr Gruber sagt, der Hintergrund ist die abweichende Änderung des Wassergesetzes des LSA. Der Vertreter kann der BM oder ein Bürger sein. Beschlüsse ab 2010 müssen noch einmal rückwirkend mit dem gewählten Vertreter beschlossen werden.

Herr Graubner fragt Herrn Gruber, ob er dies leisten kann. **Herr Gruber** antwortet, er nimmt die Last auf sich.

Herr Papenbroock bittet um Abstimmung des Beschlusses mit der DS-Nr. 095/2014 mit folgendem Beschlusstext.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt als Vertreter für die Verbandsversammlungen der Gewässerunterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“ Herrn Erich Gruber zu entsenden. Als dessen Vertreterin wird Frau Angelika Bierstedt benannt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 19: Beschluss - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (hier: Anhörung vor Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens) - DS-Nr. 104/2014

Herr Gruber hat zu diesem Beschluss das Anschreiben des LK Stendal beifügen lassen. Der LK Stendal hat uns noch einmal angehört, bzgl. der damaligen getroffenen Ablehnung zur Errichtung der Windkraftanlagen. Ausgangspunkt waren 122 Anlagen. In der Zwischenzeit sind es nur noch 55. Der SR sollte es noch einmal überdenken. Nach Einschätzung des LK sind diese Einwände nicht so relevant, dass sie hier ein Versagen der gemeindlichen Zustimmung geltend machen könnten. Die regionale Planungsgemeinschaft hat der Auswertung des Gebietes zugestimmt. Er appelliert an den SR, das Einvernehmen zu erteilen.

Herr Papenbroock bittet die SR-Mitglieder mit Mitwirkungsverbot, bevor die Diskussion beginnt, sich zu entfernen. Frau Lau, Frau Braun und Herr Pecker verlassen den Diskussionstisch.

Herr Graubner wirbt für die Erteilung der Zustimmung. **Herr Papenbroock** schließt sich an.

Herr Papenbroock bittet um Abstimmung des Beschlusses mit der DS-Nr. 104/2014 mit folgendem Beschlusstext.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ erteilt nach nochmaliger Prüfung aller entscheidungsrelevanten Kriterien, innerhalb des Anhörungsverfahrens durch den Landkreis Stendal, das bisher versagte Einvernehmen zum Vorhaben: Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen (WKA) 53 WKA vom Typ VESTAS V 112, Nennleistung je 3,075 MW, Rotordurchmesser 112 m, Nabenhöhe 119 m, Gesamthöhe 175 m und 2 WKA Typ VESTAS V 112, Nennleistung je 3,075 MW, Rotordurchmesser 112 m, Nabenhöhe 94 m, Gesamthöhe 150 m

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 3 Befangen

TOP 20: Informationen des Beauftragten des Landkreises Stendal

Herr Sturm hat keine Informationen.

TOP 21: Anfragen und Anregungen

Herr Jagolski fragt nach dem Stand der Brandschutzbedarfsanalyse.

Herr Gruber antwortet. Ende April gab es eine Beratung mit dem LK und mit dem Verantwortlichen Herr Schneider. Die Probleme, die in Tangerhütte auftreten, gibt es auch in anderen EG und Verbandsgemeinden. Deshalb wurde Herr Schneider gebeten, in die Kommunen zu gehen, um die Probleme, die sich bei der Genehmigung der Analyse ergeben haben, zu regeln. Dazu wurde gemeinsam mit dem LK, dem Bearbeiter Herrn Walter von der beauftragten Planungsfirma, mit dem Wehrleiter und seinen Stellv. und den Mitarbeitern des Ordnungsbereiches das Gespräch geführt. Herr Gruber erklärt den weiteren Werdegang.

Herr Gürnth nimmt ab 19:50 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Kruse übergibt Herrn Sturm die Unterschriftensammlung (1530 Unterschriften) für das Kulturhaus. Der SR hat ja schon den Grundsatzbeschluss gefasst, nach Möglichkeit diese Einrichtung zu erhalten.

Frau Braun bezieht sich auf ihre Anfrage lt. NS vom 26.03.2014 und zwar wegen der Vernässungsproblematik. Sie hatte Herrn Aikens angesprochen und er wollte, dass das Amt die Gesamtproblematik noch einmal schriftlich mitteilt. Innerhalb von 3 Wochen wollte sie eine schriftliche Antwort, hat aber bis heute keine erhalten.

Herr Pecker erklärt, dass Frau Braun die Vernässung Totenlager meint, die für Ausgleichsmaßnahme geplant war. Die Verwaltung könnte im Landesverwaltungsamt anrufen und sagen, die Maßnahme Vernässung ist vorbei.

Herr Sturm sagt, es wird umgesetzt.

Weiterhin bezieht sich **Frau Braun** auf ihre Anfrage lt. Protokoll vom 26.03.2014. Es geht um die Immobilien Schule Uetz und um das Kinderheim Groß Schwarzlosen als leerstehende Gebäude. Es muss sich um die Verkehrssicherungspflicht der leerstehenden Gebäude gekümmert werden. Sie weist jetzt noch einmal darauf hin, dass das Heizhaus/Kinderheim eine echte Bedrohung ist. Die Verwaltung muss sich endlich der Problematik annehmen.

Herr Sturm sagt, die Vernässung wird er beantworten. Er hat auch gesehen, dass Herr Kruse 2012 den Antrag über leerstehende Gebäude gestellt hat.

Herr Graubner empfindet Respekt für die Bürger, die die Unterschriftenliste unterschrieben haben. Er schlägt vor, im September eine EW-versammlung im Kulturhaus durchzuführen, um die Bürger über den Sachstand des Kulturhauses zu informieren.

Herr Sturm antwortet, dass innerhalb eines Jahres eine EW-versammlung stattfinden sollte und im I. Quartal 2013 hat eine stattgefunden. Er geht davon aus, dass nach der Wahl eine EW-versammlung stattfinden wird.

Herr Wegener sagt, dass vor gut 1 Jahr Unterlagen zur Vernässung Totenlager auslagen und da einige Gebäude in Lüderitz schon nasse Keller haben, haben einige SRe schriftlich ihre Bedenken geäußert und zwar dass die Vernässung Totenlager eine Erhöhung des Grundwassers zur Folge hat. Es ist also nicht nur eine Lappalie, dass darauf noch nicht geantwortet wurde.

Herr Jagolski hat eine Frage zum Antrag von SR Kruse zum Nutzungskonzept Kulturhaus. Wie lange wird die Zuarbeit von Herrn Biermann noch dauern?

Herr Sturm stellt eine Gegenfrage. Was soll noch kommen? Es wurden Untersuchungen durchgeführt und die Eingangsfrage, was stellen wir uns für die Weiternutzung vor, wurde auch von Dr. Richter gestellt.

Herr Kinszorra fragt, was macht die HH-Planung 2014? Was macht die Präsentation der EG mit der Möglichkeit die leerstehenden, nichtgenutzten Grundstücke der EG und der Privatpersonen zu vermarkten? Die Antworten auf der Aufgabenliste sind nicht befriedigend. Die Arbeit der Verwaltung funktioniert nicht.

Herr Sturm sagt, im HA hat er zum HH informiert. Zur SR-Sitzung am 18.06. wird ein HH-Entwurf vorliegen, ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen. Der neue SR wird diesen HH verabschieden.

Herr Gruber antwortet bzgl. der Frage der leerstehenden Grundstücke. Frau Bierstedt hat in der OBM-Beratung die Unterlagen ausgeteilt und zwar welche Grundstücke und Flächen gemeindeeigene sind und welche aus unserer Sicht davon entbehrlich sind. Die Verwaltung wartet jetzt auf die Rückinformation der OBM. Danach wird eine Liste erstellt, mit der sich der SR befassen muss.

Herr Graubner fragt Herrn Sturm, ob er nicht der Auffassung ist, dass unsere EG ein tragfähiges Nutzungskonzept für das Kulturhaus benötigt.

Herr Gürnth pflichtet Herrn Kinszorra zum Thema Grundstücke bei. Alle Grundstücke der EG sind in Verwaltung der SWG. Die Grundstücke der Gemeinden sind aufgelistet. Er versteht diesen langen Zeitraum nicht.

Herr Gruber sagt, es wird von den OBM immer gefordert, dass die OTe beteiligt werden und d.h., die Gemeinden sind zu hören.

Herr Gürnth meint, dann hätte man einen Termin setzen müssen.

Herr Papenbroock sagt, die Wohnungen der EG Stadt Tangerhütte werden von der SWG verwaltet aber nicht die leerstehenden. Also kann nur die EG die leerstehenden Gebäude verkaufen.

Herr Kinszorra gibt Herrn Papenbroock Recht. Der SR diskutiert aber schon 3 Jahre darüber. Mit diesem Register sollten junge Leute angelockt werden. Man muss in der Verwaltung strukturieren, wer welche Zusammenstellung zu machen hat und wann man der Zuarbeit der OBM bedarf.

Herr Wegener schließt sich seinem Vorredner an. Es wird nicht erwartet, dass man eine komplette Liste vorstellt, sondern dass man endlich damit anfängt und wenn erst einmal 2 bis 3 Grundstücke im Internet stehen. Die anderen können nach und nach ergänzt werden.

Herr Sturm sagt, der Bestand der Wohnungen in den OTen ist aufgelistet. Es wurde der Ertragswert ermittelt und danach wird verfahren. Am 14.05. gibt es mit den OBM, wo Wohnungsbestand besteht, ein Treffen. Es gibt auch gemischt genutzte Grundstücke (Gebäude mit teilweiser Wohnung und öffentliche Einrichtung), die die Stadt verwaltet.

Herr Nagler hat eine Anregung wie man kurzfristig Sachen ankurbeln könnte und das heißt Internet. Das wäre auch für das Kulturhaus spannend. Das Kulturhaus und die DGH könnten eine eigene kleine Homepage bekommen, damit jeder sich informieren kann, was ist wann und wo. Das gleiche ist mit dem Grundstückskataster.

Herr März hat es so verstanden, dass alle Unterlagen zum Kataster vorhanden sind, bis auf die Rückantwort der OBM. Er hätte einen Stichtag gegeben und wer sich bis dahin nicht meldet, hat Pech gehabt.

Frau Fischer sagt, dass die SRe sich für den Erhalt der DGH ausgesprochen haben. In der Akte für Demker, die in der OBM-Runde ausgeteilt wurde, stehen gleich zwei Gebäude drin. Das DGH und die ehemalige Gaststätte, die Demker noch nutzen wollte. Sie hatte vor Jahren das DGH bewerten lassen und sich bemüht, es zu verkaufen. In dieser Zeit ist sie darauf gestoßen, dass die Hälfte des angrenzenden Friedhofs dem OT Demker gehört. Sie hatte damals mit dem Kreiskirchenamt korrespondiert und diese Briefe hat auch das Amt. Bis jetzt sind ca. 4 Jahre ins Land gegangen und es wurde nichts unternommen. Sie ist nicht einverstanden, dass vom Amt keine Klärung mit der Kirche herbeigeführt wird. Die Kirche hätte es geschenkt bekommen, sollte aber die Kosten übernehmen (Notar, Vermessung, etc.). Bevor man so ein Papier vorlegt, müssen erst einmal die Grenzen geklärt werden.

Herr Gruber sagt, nicht aus diesem Grund alleine werden die OTe beteiligt.

Frau Braun versteht nicht, dass solche Unterlagen rausgegeben werden. Wenn man so etwas vorhat, müsste man sich im Vorfeld mit den ORen an einen Tisch setzen und dies klären.

Herr Wegener sieht es bei so vielen OTen anders. Die Verwaltung kann sich nicht mit jedem hinsetzen. Die OBM bekommen die Unterlagen und können mit ihren Räten besprechen, welche Grundstücke verkauft werden könnten. Anschließend entscheidet der SR mit dem Hinweis des jeweiligen OTe.

Herr Gruber sagt, unabhängig vom Eigentum der OT, es wird geprüft. Die OTen werden bzgl. einer Grundstücksnutzung angehört, ob sie verkaufen oder verpachten wollen. Aber die Entscheidungen treffen andere und zwar der BM, HA oder der SR.

Herr Papenbroock schließt 20:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 25: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Papenbroock stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 26: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Sturm informiert, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.04. eine Personalangelegenheit beschlossen wurde. Auf der heutigen Sitzung wurde der Beschluss Verzicht auf gesonderte Erfassung von Inventargegenständen nach § 53 Abs. 7 Gem. HVO Doppik gefasst.

TOP 27: Schließen der Sitzung

Herr Papenbroock schließt 21:00 Uhr die Sitzung.